

Lohnt sich eine Beförderung auf A14 überhaupt?

Beitrag von „DennisCicero“ vom 14. Januar 2025 13:34

Zitat von Kiggie

Ab wann darf man denn klagen?

Ich wurde nach "gerade mal" 6 Jahren befördert, habe aber auch eine (bzw. mehrere Tätigkeiten), die beförderungsfähig sind, seit 3 bzw. 4 Jahren inne. Ich finde durchaus, dass man das auch anmerken darf.

Ich finde diese Anspruchsmentalität einfach unangemessen. Die Schulleitung denkt sich schon etwas dabei, für wen sie wann (und ob überhaupt) sie Stellen ausschreibt. Und wenn es einem nicht passt, kann man einfach die „beförderungsfähigen Aufgaben“ abgeben. Wir sind freie Menschen in einem freien Land